

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit  
12 Gr. Sächs.

N<sup>o</sup> 24.

Erscheint jeden Donnerstag.

14. Juni 1838.

### Statistische Bemerkungen über den 34. Paragraphen der Verfassungsurkunde.

Vor Zeiten wurde oft geklagt, daß in Ansehung der Gelegenheit, zu gewissen Stellen des Staatsdienstes zu gelangen, keine rechte Gleichheit herrschte und daß insonderheit die höhern, oder bequemeren, oder einträglicheren Aemter in der Regel nur mit Personen aus dem Adelsstande besetzt würden. Und wahr ist es, daß es damals d. h. zu der Zeit, wo man dergleichen Klagen hörte, bei gewissen Aemtern durchaus der Kleiderordnung zuwider war, sie an Personen des Bürgerstandes zu vergeben, und wenn daher Dieser oder Jener zu solchen Aemtern sich besonders geschickt gezeigt hatte oder sonst einmal nicht übergangen werden konnte, so mußte der Mann — geadelt werden. Jetzt ist das nun freilich anders geworden, indem unsere Konstitution vom 4. September 1831 S. 34 die ausdrückliche Bestimmung enthält: „die Verschiedenheit des Standes und der Geburt begründet keinen Unterschied in der Berufung zu irgend einer Stelle im Staatsdienste.“ Seitdem kann nun auch jeder Bürgerliche, dem Gott die nöthigen Gaben verliehen hat, die höchsten Stellen im Staatsdienste bekleiden (wie bekanntlich einmal schon da gewesen ist, indem der Vorgänger des dormaligen Kultministers von Geburt ein Bürgerlicher war), sowie umgekehrt jeder Herr vom Adel das Recht hat, Viceaktuar in einem Justizamte zu werden, wiewol davon selten Gebrauch gemacht wird.

Manche wollen freilich behaupten, daß auch jetzt noch nicht Alles in Ordnung sei und daß die besseren Stellen doch immer noch in unverhältnismäßiger Menge von Adlichen eingenommen würden, während man die geringeren für die bürgerlichen aufhebe. Andre dagegen sagen, es könne das nicht anders sein, da dieses oder jenes Amt eine gewisse — wie soll ich mich ausdrücken? — eine gewisse Repräsentation, einen gewissen Nimbus, einen gewissen Glanz verlange, der allein in höherer Geburt zu finden sei. Ich meiner Seits habe darüber weiter noch nicht nachgedacht, wol aber habe ich mir die Mühe genommen, aus dem „unter Genehmigung der Staatsregierung von dem Direktorium des statistischen Vereins herausgegebenen Staatshandbuche für das „Königreich Sachsen auf das Jahr 1837“ einige Auszüge zu machen, die ich Ihnen hiermit zu Nutz und Frommen Ihrer Leser übergebe.

Zuvörderst lassen Sie uns einen Blick auf die aktive Armee werfen, von welcher ich Ihnen die Kommandanten, Stabsoffiziere und Wirthschaftschefs; also die höheren Stellen einer jeden Truppenabtheilung, mittheilen will.

	Adel.	Bürgerl.
1) Kommandirender Generall.	1.	—
2) General-Kommando-Stab (Chef und 2 Adjutanten)	1.	2.
3) Reiter-Brigade (Brigadier und 1. Adjutant)	2.	—
Latus	4.	2.